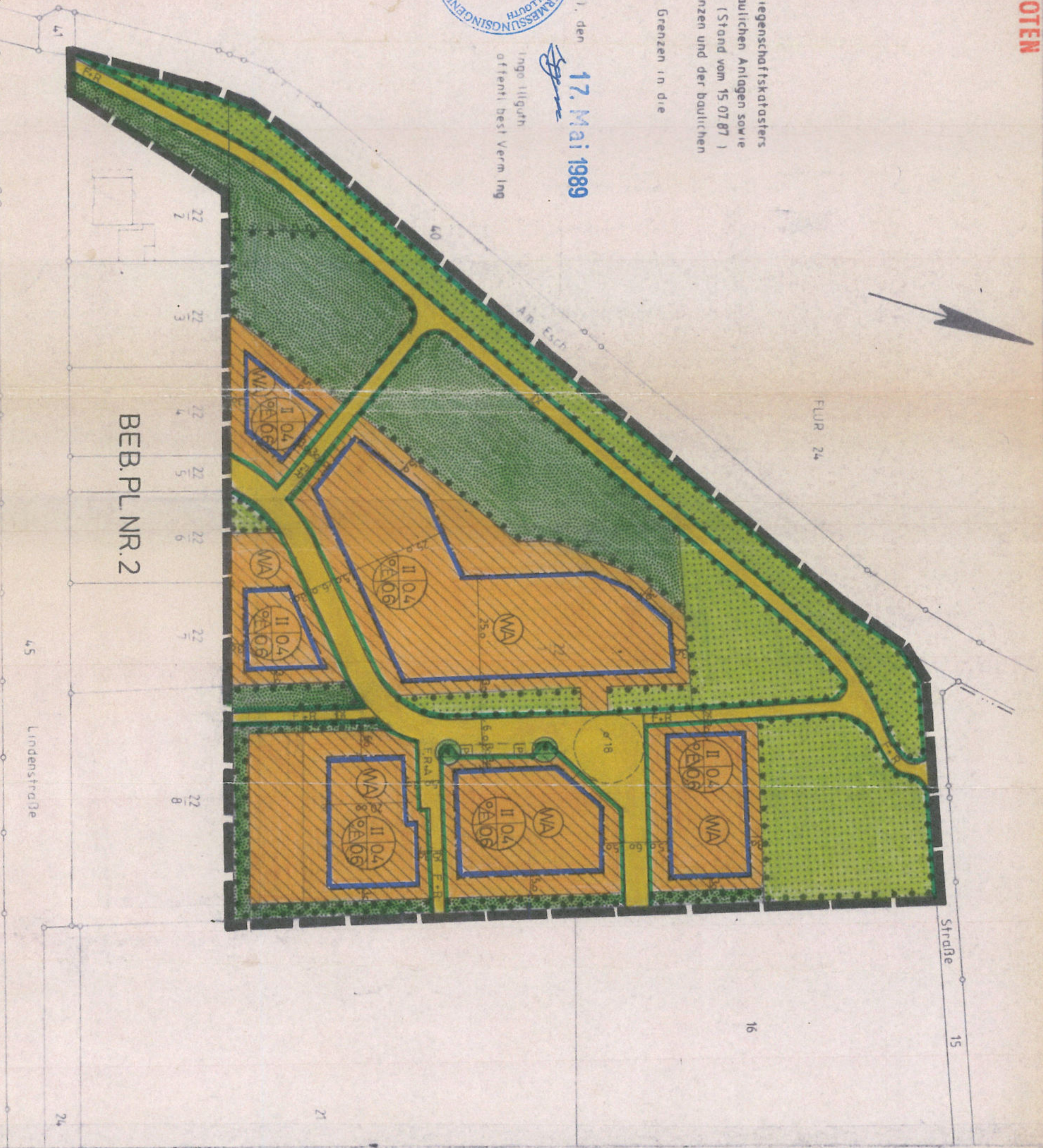


VERKEHRSFÄHIGUNG VERBOTEN

Landkreis Emsland
Gemeinde Handrup
Flur 24 u. 27
Maßstab 1:1000

Die Flurverteilung entspricht dem Inhalt des Lagerplanverzeichnisses und weist die stützbaulich behaltene bauliche Anlage sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand am 15.07.87)
Achtung! Die Flurverteilung der Gemarkung der Fluren und der baulichen Anlage ist übertragbar, der neu zu bildenden Grenzen in der Drückbarkeit ist einzuordnen möglich.



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENERLÄUTERUNG VOM 30.07.1981
BILDUNG VON VERBUNDENEN ZEICHEN DURCH VON GEM. 810 Bm
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 = ZAH. DER VOLLGESCHOSSE ZHL. ZHL. ANZ. 1-HOCHTÜRME
- 2 = BAUWEISE
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAH. (GRZ)
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAH. (GFZ)

BAUWEISE, BAULICHE BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZLASSIG

- VERKEHRSFÄHIGUNG**
- STRAßENVERKEHRSFÄHIGUNG
 - STRAßENVERKEHRSFÄHIGUNG
 - STRAßENVERKEHRSFÄHIGUNG
- GRÜNLÄCHER**
- GRÜNLÄCHER (OFFENTLICH)
 - GRÜNLÄCHER (PRIVAT)
 - SCHUTZPFLANZUNG
 - SCHUTZPFLANZUNG
- PLANUNGEN, NUTZUNGSBESTIMMUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- UNTERSCHIEDLICHE ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- BAUWEISE
 - BAUWEISE
 - BAUWEISE

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "STROOTFELDE 1" NEUBEST. BESTEHEND AUS 1. UND 2. BAUWEISE, BAULICHE BAUGRENZEN UND DER BEGRÜNDUNG VON 22.11.88 DABERLEBEN SIND

1. v. Bismarck
Bürgermeister
Handrup, den 22.11.88
Gemeindevorstand

Hinweise
DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT
DIESEN SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT
DIESEN SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

STROOTFELDE 1
DER GEMEINDE HANDRUP
LANDKREIS EMSLAND

1. v. Bismarck
Bürgermeister
Handrup, den 15.08.86
Gemeindevorstand

Hinweise
DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT
DIESEN SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

STROOTFELDE 1
DER GEMEINDE HANDRUP
LANDKREIS EMSLAND

1. v. Bismarck
Bürgermeister
Handrup, den 15.08.86
Gemeindevorstand

Hinweise
DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT
DIESEN SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

URSCHRIFT

PLANNUNGS- UND VERMESSUNGS-AMT
STADTVERMESSUNG
2071 789